

# Beweisantrag

## Zu beweisende Tatsache:

Das von einer Feldbefreiung ebenfalls an Pfingsten im Jahr 2006 betroffene Genversuchsfeld der HfWU Nürtingen in Oberboihingen ist inzwischen aufgegeben worden. Als Grund dafür werden von der Hochschule Nürtingen selbst die direkten Aktionen, vor allem die Feldbefreiung 2006 und die Feldbesetzung 2008 angegeben.

## Begründung:

Pfingsten 2006 wurden von mehreren Personen Maispflanzen auf dem Sortenprüfungs-Versuchsfeld nahe dem Ort Oberboihingen südöstlich der Stadt Stuttgart attackiert und teilweise zerstört. Zwei Jahre später, im Frühjahr 2008, wurde die Fläche zudem besetzt. Die HfWU Nürtingen gab daraufhin den Versuch auf und verkündete ein mehrjähriges Moratorium bei Genversuchen.

*Pressemitteilung der HfWU Nürtingen am 9.4.08 um 16:00 Uhr*

*HfWU stellt Genversuche ein*

NÜRTINGEN. (pm) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) stellt ihre Genversuche ein. Professor Dr. Andreas Schier, der wissenschaftliche Leiter des Projektes, kommt der dringenden Empfehlung der Hochschulleitung und des Hochschulrates nach, das Forschungsprojekt mit gentechnisch veränderten Maispflanzen einzustellen.

Die kritische und differenzierte Haltung der Hochschulleitung gegenüber dem Projekt ist bekannt. Der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Professor Dr. Werner Ziegler, macht keinen Hehl daraus, dass der wachsende öffentliche Druck und die Feldbesetzung auf dem Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen die nun gefasste Entscheidung beschleunigt habe. Nach wie vor gilt für die Hochschulleitung allerdings das uneingeschränkte Prinzip der Freiheit der Forschung und Lehre. Daran habe sich nichts geändert. Ein Ende des Projektes war daher nur mit der Zustimmung des beteiligten Wissenschaftlers möglich.

Der Projektleiter Professor Dr. Andreas Schier beugt sich dem auf ihn ausgeübten Druck „Es gibt für mich keinerlei fachlichen oder wissenschaftlichen Gründe, die mich zum Rückzug bewegen haben, aber ich gebe dem Druck der Hochschulleitung und des Hochschulrates nach.“ Ihm liege, so Schier, der Hochschulfriede am Herzen. Hinzu kommen persönliche Anfeindungen, die vermehrt auch sein Privatleben und seine Familie betreffen. Diesen Druck könne er auch seinem persönlichen Umfeld nicht länger zumuten. Für den Forschungsstandort Deutschland sei diese Entscheidung allerdings ein weiterer Schlag.

Rektor Dr. Ziegler betonte in einem Pressegespräch, dass er immer Verständnis für die Proteste gegen die Gentechnikprojekte gehabt habe. Gleichwohl seien Feldbesetzungen keine legalen Mittel der Auseinandersetzung. Forschung setze generell einen hohen Freiheitsgrad voraus. Selbstverständlich könne und solle man über die Forschungsarbeit unterschiedlicher Meinung sein. Forschung und Wissenschaft lebten vom Disput. Dies ist an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt nicht anders. Die Tatsache, dass auch an der HfWU unterschiedliche Meinungen zur Genforschung geäußert werden, sei exakt dieses, was man von einer Hochschule erwarten müsse.

Wissenschaftler suchten nach Erkenntnis. Nicht selten stießen sie dabei auf Kritik oder Ablehnung. Die Freiheit der Forschung ist die Grundlage für jede Forschungsarbeit. Die HfWU trage dieses Prinzip in der Tat wie eine Monstranz vor sich her, verstecke sich

allerdings nicht dahinter. „Die Hochschulleitung ist verpflichtet, diese Formel durchzusetzen, sie gehört zum Selbstverständnis der Hochschule und gilt für alle hier lehrenden Wissenschaftler“. Ein direkter Eingriff der Hochschulleitung ist nur dann möglich, wenn die Forschungsarbeiten gegen geltende gesetzliche Regelungen verstoßen. Dies ist hier nicht der Fall.

### **Bedeutung für diesen Prozess**

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil anhand der vom Zeitpunkt und der Aktionsform ähnlichen Vorgehensweise Vergleiche über die Wirksamkeit des Mittels „Feldbefreiung“ geurteilt werden kann. Es wird erkennbar, dass Feldbefreiungen eine geeignete Methode sind, um die Gefahr zu bannen, die von einem Feld mit genmanipulierten Pflanzen ausgeht - und zwar sowohl für die Vegetationsperiode, in der die gefahrabwehrende Handlung stattfindet, selbst, als auch für die Zeit danach.

### **Beweismittel:**

- Vernehmung des Versuchsleiters Prof. Andreas Schier und des HfWU-Präsidenten
- Vernehmung des als einer der sogenannten Täter verurteilten Imkers Achim Schultheiss, Nürtingen

Gießen, den .....